

Titel der Drucksache:

Stadtmauer

Drucksache

1694/14

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat | 01.10.2014 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In den letzten Jahren wurden immer wieder Teile der alten Stadtmauer - der äußeren und der inneren - in Erfurt freigelegt, zum Teil konnten sie zugänglich gemacht werden, zum Teil sind sie aber auch in Tiefgaragen verschwunden oder für andere Bauvorhaben abgerissen worden. Am Flutgraben, etwa auf der Höhe des Hauses der sozialen Dienste befindet sich ein weiterer Teil der äußeren Stadtmauer mit Torfragmenten.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Wer ist Eigentümer des Grund und Bodens auf dem sich die Stadtmauerreste befinden?
2. In wessen Zuständigkeit fällt es, dieses historische Denkmal zugänglich und darauf aufmerksam zu machen?
3. Ist eine Sichtbarmachung und Einbeziehung in das Beschilderungssystem der Stadt Erfurt geplant?

11.09.2014, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift